

## Mitteilung an die Bezirksvertretung Jöllennebeck zur Sitzung am 17.02.2022

### An 166, Schriftführung Frau Strobel

Das Amt für Verkehr teilt zur Bürgeranfrage „Erstaufstellung -Plan II J/39“ vom 07.01.2022 mit:

#### Frage 1:

Laut Protokoll der Sitzung BZV vom 07.10.2021 wurde der Baustellenverkehr nur über die Straße Böckmannsfeld geführt, warum wurde nicht sofort eine Einbahnstraßenregelung veröffentlicht?

#### Antwort:

Die Entwicklung eines Bebauungsplans ist ein stetiger Prozess, in dem im Laufe des Verfahrens viele Arbeitsschritte und Abstimmungen erfolgen. Das Baustellenkonzept wurde nach dem Aufstellungsbeschluss und der Beteiligung der städtischen Dienststellen durch den Investor an ein Ingenieurbüro beauftragt. Das Ingenieurbüro hat in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr das Baustellenkonzept entwickelt. Die Veröffentlichung des Baustellenkonzeptes erfolgt mit der Beschlussvorlage zum Entwurf. Mit der Veröffentlichung des Entwurfsbeschlusses und der Beschlussfassung durch die BV Jöllennebeck besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtzeitig die Möglichkeit, die Unterlagen einzusehen.

#### Frage 2:

Sind in der vom Amt für Verkehr angegebenen Anzahl fünf LKW Fahrten pro Tag die erforderlichen Fahrten für den Abbruch und die Abfuhr der erheblichen Menge Abbruchmaterial enthalten, denn die Baustraße kann ja nur gebaut werden wenn der Abbruch vollzogen ist?

#### Antwort:

Die Angaben beziehen sich allein auf die Erschließungsarbeiten für den Kanal- und Straßenbau. Die LKW-Bewegungen zum Abbruch der Bestandsgebäude sind nicht erhalten.

Das Gelände wird vor den Erschließungsarbeiten soweit wie erforderlich abgeräumt. Zum Abtransport von Bauschutt, brennbaren Abfällen, usw. gem. Ihrer untenstehenden Aufzählung (Frage 3) werden ca. 3 bis 4 LKW/Tag für eine Dauer von 3 bis 4 Tagen angesetzt.

#### Frage 3:

Mit wie vielen LKW Fahrten über 7,5t ist für den An- u. Abtransport von Bodenaushub, Bauschutt, brennbaren Abfällen, Fäkalien (Restentleerung der vorhandenen Kotgruben) sowie von Bäumen einschl. Wurzelwerk für dieses Baugebiet zu rechnen?

#### Antwort:

Siehe Antwort zur Frage 2.

Zur Info: Die vorh. Güllegrube wurde bereits vor vielen Jahren geleert und gereinigt, z.Zt. ist sie mit Regenwasser gefüllt, diese Flüssigkeit wird durch den Eigentümer beseitigt (Verteilung auf seinen angrenzenden Ackerflächen).

#### Frage 4:

Wurde der Weg zwischen den Häusern Beckendorfstr. 26 — 28 für dieses Verkehrsaufkommen ausgebaut und ist er für den zu erwartenden Verkehr entsprechend belastbar ausgebaut? Wie ist die Verkehrssicherung für Fußgänger ! Schulkinder (Schulweg!) geplant?

#### Antwort:

Straßen werden für den Verkehr zugelassener Fahrzeuge ausgelegt. Der Weg zwischen den Häusern 26 - 28 kann die geringen baustellenbedingten Mehrverkehre aufnehmen.

Zur Sicherung des Schulwegs soll für den Kfz-Verkehr und auch für die Kinder eine klare Gliederung der Fahrbahn erkennbar sein. Die Fahrbahn ist mittels einer Markierung für Fußgänger und den Kfz-Verkehr aufzuteilen.

Frage 5:

Wann hat die BZV Jöllenbeck den Verzicht auf die Fortführung der Amboßstraße beschlossen und wann wurde dieser Beschluss veröffentlicht?

Antwort:

Die BV Jöllenbeck hat in der Sitzung vom 04.02.2010 beschlossen, dass auf die Fortführung der beiden Teilstücke der Amboßstraße verzichtet wird. Der Beschluss ist unter der Drucksachenummer 0428/2009-2014 auf der Internetseite der Stadt Bielefeld [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) über das Ratsinformationssystem abrufbar.

i.A.

gez. Lewald